



**Eisenbahner Sportverein
Frankfurt (Oder) 1948 e.V.**

**AUSSCHREIBUNG für den
„Kinder schwimmen für UNICEF“ des
ESV Frankfurt (Oder)
Schwimmwettkampf**

Veranstalter: Eisenbahner Sportverein Frankfurt (Oder) 1948 e.V.
Zeitpunkt: **25.01.2025**
Wettkampfstätte: Hallenbad Frankfurt (Oder), Rathenaustraße 5, 15234 Frankfurt (Oder)

1. Wettkampfanlage:

Beckenabmessungen 25 m x 12,5 m
Anzahl der Bahnen: 5 Bahnen
Art der Leinen: Wellenkiller
Wassertiefe: 2,10 m durchgehend
Wassertemperatur: ca. 27 °C
Zeitmessung: Handzeitnahme mit elektronischen Stoppuhren
Kampfrichtersitzung: ca. 20 Minuten vor Wettkampfbeginn
Mannschaftsleitersitzung: ca. 15 Minuten vor Wettkampfbeginn

2. Wettkampffolge:

Einlass: 9.00 Uhr Einschwimmen: 9:15 Uhr Wettkampfbeginn: 10.00 Uhr

Abschnitt 1

WK 1	25 m Delphinbeine	weiblich	(2017)
WK 2	25 m Delphinbeine	männlich	(2017)
WK 3	50 m Delphinbeine	weiblich	(2012-2016)
WK 4	50 m Delphinbeine	männlich	(2012-2016)
WK 5	25 m Rückenbeine	weiblich	(2017)
WK 6	25 m Rückenbeine	männlich	(2017)
WK 7	50 m Rückenbeine	weiblich	(2012-2016)
WK 8	50 m Rückenbeine	männlich	(2012-2016)

Siegerehrungen

WK 9	25 m Brustbeine	weiblich	(2017)
WK 10	25 m Brustbeine	männlich	(2017)
WK 11	50 m Brustbeine	weiblich	(2012-2016)
WK 12	50 m Brustbeine	männlich	(2012-2016)
WK 13	25 m Freistilbeine	weiblich	(2017)
WK 14	25 m Freistilbeine	männlich	(2017)
WK 15	50 m Freistilbeine	weiblich	(2012-2016)
WK 16	50 m Freistilbeine	männlich	(2012-2016)

Mittagspause und Siegerehrungen

Abschnitt 2 (Beginn ca. 30 Minuten nach Ende von Wettkampfabschnitt 1)

WK 17	25 m Schmetterling	weiblich	(2016-2017)
WK 18	25 m Schmetterling	männlich	(2016-2017)
WK 19	50 m Schmetterling	weiblich	(2012-2015)
WK 20	50 m Schmetterling	männlich	(2012-2015)
WK 21	25 m Rücken	weiblich	(2017)
WK 22	25 m Rücken	männlich	(2017)
WK 23	50 m Rücken	weiblich	(2012-2016)
WK 24	50 m Rücken	männlich	(2012-2016)
WK 25	25 m Brust	weiblich	(2017)
WK 26	25 m Brust	männlich	(2017)
WK 27	50 m Brust	weiblich	(2012-2016)
WK 28	50 m Brust	männlich	(2012-2016)
WK 29	25 m Freistil	weiblich	(2017)
WK 30	25 m Freistil	männlich	(2017)
WK 31	50 m Freistil	weiblich	(2012-2016)
WK 32	50 m Freistil	männlich	(2012-2016)
WK 33	3 x 25 m freier Stil	Familienstaffel (außerhalb des Protokolls)	

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Teilnahme- und Startberechtigungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Ordnung des Deutschen Schwimm-Verbandes in der aktuellen Fassung. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

3.2 Ein- und Ausschwimmen

Das Ein- und Ausschwimmen ist ab 09.15 Uhr bis 09.55 Uhr sowie nach Ende des Wettkampfabschnitts 1, bis 5 Minuten vor Beginn des Wettkampfabschnitts 2 im Wettkampfbecken möglich. Während des Einschwimmens im Wettkampfbecken ist die Bahn 1 ausschließlich für Sprints reserviert. Im Interesse aller Teilnehmer wird um Beachtung und Einhaltung gebeten.

3.3 Sonstiges

Sofern erforderlich, kann eine Verschiebung der Anfangszeiten erfolgen. Der grobe, unverbindliche Zeitplan ist dem Meldeergebnis zu entnehmen, hierbei ist nur der Beginn des ersten Abschnitts bindend.

Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel gemäß § 125 Abs. 6 WB durchgeführt. Es werden sofort Entscheidungsläufe geschwommen.

Die Läufe werden unabhängig von den Jahrgängen nach den Meldezeiten gesetzt.

Pro Schwimmer sind **maximal 5 Einzelstarts** zulässig.

Die 25 m und 50 m Rücken- und Freistilbeine aus (WK 5 bis 8 und 13 bis 16) müssen im Wechselbeinschlag geschwommen werden.

Die Familienstaffel (WK 33) findet außerhalb des Protokolls statt. Zwischen den Teilnehmern einer Staffel muss Verwandtschaft (maximal 3. Grades) bestehen. Mindestens ein Teilnehmer muss Jahrgang 2012 oder jünger sein.

Das Teilnehmerfeld ist aufgrund der vorgegebenen Hallenkapazität, auf maximal 120 Sportler zu limitieren. Wir behalten uns daher vor, Meldungen die dieses Limit überschreiten zurück zu weisen.

4. Meldungen

Die Meldungen sind entsprechend der WB ausschließlich als DSV7-Datei zusammen mit dem Meldebogen DSV-Form 101 und der Meldeliste DSV-Form 102 per E-Mail an nachstehende Meldeanschrift zu richten. Bei der Abgabe der Meldungen müssen die Vereins-ID, die ID des Landesschwimmverbands und die persönliche ID aller gemeldeten Schwimmer (auch alle potentiellen Staffelteilnehmer) angegeben werden. Unvollständige Meldungen oder Meldungen mit nachweislich falschen Angaben werden zurückgewiesen.

Meldeadresse: Ronald Rösler Email: ronaldroesler@gmx.de

Es werden alle Meldungen berücksichtigt, die bis **Freitag, den 11.01.2025 um 24.00 Uhr** online bei der Meldeanschrift eingegangen sind.

Den meldenden Vereinen wird nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Starts pro Aktiven an die angegebene E-Mail- Adresse übersandt. Unvollständige Meldungen werden zurückgewiesen. Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 48 Stunden nach Übersendung der Meldebestätigung erfolgen.

Nach Meldeschluss können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Das **Meldegeld** beträgt 5,00 EUR für jeden Einzelstart und 6,00 EUR für jeden Staffelstart.

Es ist bis zum 11.01.2025 unter Angabe des Verwendungszwecks „UNICEF 2025“ auf folgende Bankverbindung einzuzahlen:

Kontoinhaber: ESV Frankfurt (Oder) 1948 e.V. Abt. Schwimmen
IBAN: DE88 1209 6597 0201 0044 92
BIC: GENODEF1S10
Bank: Sparda Bank Berlin

Mit Abgabe der Meldung bestätigen die Vereine, dass ihre gemeldeten Aktiven im Besitz eines gültigen Sportfähigkeitsattestes i.S.v. § 8 Abs 2 WB - AT sind. Ferner versichert der meldende Verein, dass der Schwimmer / jedes Mitglied der gemeldeten Mannschaft das Startrecht für den Verein in der betroffenen Sportart hat und die nach § 16 Abs. 2 Buchstabe (f) WB - AT vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde.

5. Wettkampfgericht

Jeder teilnehmende Verein hat einen Wettkampfrichter auf eigene Kosten zu stellen (ab 15 Starts pro Mannschaft). Diese sind mit der Meldung (incl. WK-Richtergruppe) zu benennen. Wird kein Kampfrichter gestellt, ist eine Gebühr in Höhe von **100,00 EUR** am Wettkampftag zu entrichten.

6. Wertung

Die Wettkämpfe werden nach Altersklassen (2017, 2016, 2015, 2014, 2013, 2012) getrennt nach Geschlecht gewertet. Die drei Erstplatzierten je Wertung werden mit Medaillen ausgezeichnet. Die Bewertung erfolgt jeweils nach der schwimmsportlichen Leistungstabelle der WA.

In der Jahrgängen 2015 - 2012 erhält die punktbeste Einzelleistung aus den im Abschnitt 2 geschwommenen 50 m- Strecken (WK 19/20, 23/24, 27/28 und 31/32) je Altersklasse und Geschlecht einen Pokal.

Im Jahrgang 2016 erhält die punktbeste Einzelleistung aus den im Abschnitt 2 geschwommenen 50 m- Strecken (WK 23/24, 27/28 und 31/32) einen Pokal.

Im Jahrgang 2017 erhält die punktbeste Einzelleistung aus den im Abschnitt 2 geschwommenen 25 m- Strecken (WK 17/18, 21/22, 25/26 und 29/30) einen kleinen Pokal. Die Bewertung erfolgt hier ebenfalls nach der schwimmsportlichen Leistungstabelle der WA, wobei hier für die Bewertung der 25 m Strecken die erreichte Zeit verdoppelt und dann die jeweiligen Punkte der entsprechenden 50 m Strecke zugrunde gelegt werden.

7. Protokoll

Das Protokoll wird im Internet veröffentlicht.

8. Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen, Bestenlisten und Fotos, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Das Meldeergebnis und das Protokoll werden im Internet veröffentlicht.

9. Hinweise

Der Veranstalter und die Stadt Frankfurt (Oder), übernehmen keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände, Schäden oder Verletzungen.

Für die Schränke wird eine 1,- Euro-Münze benötigt.

Wir weisen darauf hin, dass die Anzahl der vorhandenen Parkplätze vor der Schwimmhalle begrenzt ist. Alternativ können die Parkplätze des in der Nähe gelegenen Kaufland genutzt werden.

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder Veränderungen aufgrund der Brandenburgischen Verordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 oder behördlicher Anordnungen hat der Verein / Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz sonstiger Schäden, wie u.a. Anreise und Hotelkosten. Sollte aufgrund der aktuellen Verordnungen die Erstellung eines Hygienekonzeptes erforderlich sein, wird dieses Bestandteil der Ausschreibung. Die Genehmigung der Veranstaltung ist beim LSV beantragt.

ESV Frankfurt (Oder) 1948 e.V.
Abteilung Schwimmen